Bürgerengagement und Nichtregierungsorganisationen

Konferenz in Istanbul

Wieviel Bürgerengagement kann ein Staat gebrauchen, oder muss Bürgerengagement gar staatlicherseits eingegrenzt und überwacht werden? Wie hat sich Bürgerengagement entwikkelt, und aus welchen Gründen ist diese Entwicklung in einigen Ländern unterschiedlich verlaufen?

Diese und andere Fragen diskutierten die deutschen und türkischen Teilnehmer auf einer zweitägigen Konferenz „Bürgerengagement und Nichtregierungsorganisationen – Zum Verhältnis von Staat und Gesellschaft“ der Konrad-Adenauer-Stiftung in Istanbul.

Bürgerengagement und Bürgergesellschaft sind in der Bundesrepublik Deutschland traditionell bedeutende Bausteine der Zivilgesellschaft. Das Gesellschaftsverständnis in Deutschland habe sich nach Prof. Dr. Roland Eckert aus Trier demnach nach 1949 in drei Phasen vollzogen. Nach der Herausbildung eines relativ stabilen Systems von Parteien und Verbänden sei es in der 2. Phase zu einer „partizipatorischen“ Revolution gekommen, und die 3. Phase beinhalte eine Herausbildung von neuen Konfliktlinien, wie z.B. dem Einwanderungskonflikt.

Obwohl es nach Orhan Silier von der Türkischen Geschichtsstiftung in Istanbul schon im Osmanischen Reich Ansätze eines Bürgerengagements gegeben habe, seien die heutigen Zustände in der Türkei weit komplizierter.

Als ein Ergebnis dieses Kongresses wurde herausgestellt, dass sich die Türkei momentan in allen diesen drei Phasen gleichzeitig befindet. Obwohl es in der Türkei z.Zt. 4500 aktive Stiftungen und ca. 78.000 aktive Vereine gibt, ist die türkische Bürgergesellschaft im Vergleich zu Bundesrepublik sehr gering entwickelt. Es bestehen einige äusserst restriktive Bedingungen, die nach dem letzten Putsch von 1982 erarbeitet wurden. Die Vorbehalte des Staates gegenüber Nichtregierungsorganisationen und dem Bürgerengagement zeigten sich beispielhaft darin, dass sich alle Vereine und Initiativen in einem Vereinsregister bei den zuständigen Polizeibehörden registrieren lassen müssen. Hier bestünde ein Widerspruch zu Artikel 33 der türkischen

Auf dem Podium auf der Konferenz in Istanbul (v.l.n.r.):Wulf Schönbohm, Landesbeauftrater der KAS in der Türkei, die Rechtswissenschaftler Prof. Dr. Zafer Üskül, Maltepe Universität (Istanbul), und Prof. Dr. Ibrahim Kabo·lu, Marmara Universität (Istanbul), sowie Roland Eckert, Professor aus Trier

Verfassung, der Freiheit zur Vereinigung, wie Gottfried Plagemann von Orient Institut in Istanbul erläuterte. Mitglieder der Polizei und der Sicherheitskräfte dürften generell nicht Mitglieder in Vereinen sein, wie auch Beamte des öffentlichen Dienstes, die jedoch durch vorherige Erlaubnis zumindest an Aktivitäten von Vereinen teilnehmen dürften. Dieses Teilnahmeverbot betreffe auch Schüler und Studenten.

Zusätzlich hat sich das Verständnis von Bürgerengagement beim türkischen Bürger aber auch nicht sehr entwickelt. So gaben z.B. 60 Prozent der befragten Jugendlichen in einer Jugenduntersuchung der KAS Ankara aus dem Jahre 1998 zu verstehen, dass sie sich in ihrer Freizeit in keiner Nichtregierungsorganisation betätigen würden. Diejenigen, die sich aktiv beteiligen, tun dies darüber hinaus auch nur in solchen Organisationen, in denen ihnen kein grosses zeitliches Engagement abverlangt wird.

Es müsse in der Türkei zukünftig ein Paradigmenwechsel stattfinden, wodurch verstärkt auf die Zusammenarbeit von Politik und Nichtregierungsorganisationen hingearbeitet werde. Dass eine solche Zusammenarbeit äußerst fruchtbar sein könne, zeigte sich bei dem letzten Erdbeben in der Türkei, wo viele Nichtregierungsorganisationen gemeinsam mit den staatlichen Stellen zusammenarbeiteten, so Dr. Yildirim Güngör von der Katastrophenschutz-Organisation AKUT.

Sicherlich sei Bürgerengagement und Bürgerinteresse ein Begriff, der sich traditionell entwickeln musste. Aber auch wenn ein Staat diese historische Entwicklung nicht durchschritten hat, gibt es genügend Möglichkeiten, Bürgerengagement in Schulen und der Familie zu erlernen. Das beste Beispiel hierbei seien große Unternehmen, die im Zeitalter der Globalisierung ebenfalls als Bürger in einer Gesellschaft zu betrachten seien. Das unternehmerische bürgerschaftliche Engagement zeige sich beispielhaft am Projekt des „Corporate Volunteering“ großer Unternehmen, wie Gisela Erler vom *pm E Familienservice* erläuterte. Dort würden Mitarbeitern freie Tage zur Verfügung gestellt werden, um an NGO-Veranstaltungen teilzunehmen.

Als wichtigstes Ergebnis dieser Konferenz hat zu gelten, dass sowohl in Deutschland als auch in der Türkei die gleichen Fragestellungen bezüglich des Bürgerengagements diskutiert würden, so Prof. Dr. Gerd Mutz, Mitglied der Enquetekommission des Deutschen Bundestages. Auch wenn die Stellung von Bürgerengagement in beiden Ländern sehr unterschiedlich sei, bestünden also hinsichtlich dieser keine grossen Unterschiede.

Dirk Tröndle